

ZIP 2011, A 94

348

Bundesrat billigt ESUG

Der Entwurf des ESUG - Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen hat am 25.11.2011 den Bundesrat passiert. Es wird danach in der vom Bundestag am 27.10.2011 beschlossenen Fassung, die der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses entspricht (BT-Drucks. 17/7511 = Beilage zu ZIP 44/2011), voraussichtlich noch im Dezember im Bundesgesetzblatt verkündet und sodann in seinen wesentlichen Teilen am 1.3.2012 in Kraft treten. Das Gesetz dient der Erleichterung der Sanierung von Unternehmen durch einen stärkeren Einfluss der Gläubiger auf die Auswahl des Insolvenzverwalters, durch Ausbau und Straffung des Insolvenzplanverfahrens und durch die Einführung eines sog. „Schutzschirmverfahrens“.